

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)**1. Anwendungsbereich:**

Algenentfernungsmittel für Schwimmbäder

2. Gefahrstoffbezeichnung:

Di-C8-10-alkyldimethyl-, Chloride DDAC (C8-10)

3. Gefahren für Mensch und Umwelt:

Signalwort: Gefahr

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

**4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln:**

Präparateetikett/Gebrauchsanleitung beachten.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Wenn Gefahr besteht, dass das Mittel in Form von Aerosoltröpfchen in den Atembereich gelangt, Vollmaske mit Filter A2-P2 verwenden.

Handschutz: Handschuhe aus Gummi, Nitril, Butylkautschuk, Polychloropren, PVC verwenden. Handschuhe aus "Gummi" (Naturkautschuk/-Latex) nicht länger als eine Std. tragen (0,5 mm). Ungeeignete Handschuhe: aus Stoff oder Leder.

Augenschutz: Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und

Körperschutz: Schutzkleidung tragen, bzw. benetzte Kleidung sofort wechseln und mit reichlich Wasser spülen. Kontaminierte Hautstellen reinigen.

Hinweis: Alle Hinweise zu diesem Punkt und zu den übrigen Punkten des Sicherheitsdatenblattes gelten für den Umgang mit dem hochkonzentrierten Produkt. Das behandelte Schwimmbadewasser enthält nur wenige ppm (mg/l) des Wirkstoffs, weshalb jegliche Gefährdung von Badenden ausgeschlossen ist bzw. vergleichbar ist mit einer entsprechend verdünnten Seifenlösung.

5. Verhalten im Gefahrfall:**Geeignete Löschmittel:**

Wasser, Schaum, Kohlendioxid (Kohlensäure).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Entfällt

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Haut- und Augenkontakt vermeiden. Für ausreichende Lüftung bzw. ausreichenden Atemschutz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, ins Grundwasser sowie in den Boden.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Einsatz absorbierender Stoffe (z. B. Sand, Sägemehl). Reste sicher entsorgen, siehe Nr. 7.

6. Erste Hilfe:

Nach Hautkontakt: Kleidung entfernen. Betroffene Haut mit viel Wasser abwaschen. Nach längerer Einwirkzeit Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Mit den Händen Auge weit aufhalten und mit viel Wasser 10 Min. spülen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Arzt sofort aufsuchen

Hinweise für den Arzt: Produkt schäumt! Kein Erbrechen herbeiführen!

Magen auspumpen! Produkt ist gesundheitsschädlich (siehe Toxizitätsdaten) und ätzend.

Symptome: verursacht sehr starke Reizung von Augen, Haut und Schleimhäuten. Nach oraler Aufnahme ebenfalls Schwellungen/Reizungen und schnelle Resorptionswirkung mit neurotoxischen Symptomen sowie Gewebenekrosen, Leber- und Nierenschädigung, Koma, Herz-/Kreislaufversagen.

US 12 schaumarm

Betriebsanweisung (gemäß § 14 Gefahrstoffverordnung)

7. Sachgerechte Entsorgung:

Mittel und dessen Reste sowie entleerte Behälter und Packungen nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften der Sondermüllbeseitigung zuführen.

Entsorgung von Produktresten:

Verbrennung der organischen Bestandteile in geeigneter Verbrennungsanlage.

Abfallschlüssel (Altbestände/Reste): 200129.

Verpackungen:

Entleerte Behälter gründlich mehrmals mit Wasser spülen. Geeignetste Behandlungsmethode entleerter Behälter: Wiederverwertung oder HMV.

Abfallschlüssel der Primärverpackung (ohne Reste): 200139